

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne (mit Ausnahme der unter b) genannten Punkte), den im Rahmen der Offenlage (04.01.2013 bis 04.02.2013) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen,
- b) aufgrund der im Rahmen der Offenlage (04.01.2013 bis 04.02.2013) eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägung zu Punkt III B) Nr. 4 und zu Punkt IV Nr. 3, die Begründung des Bebauungsplanes zu ergänzen,
- c) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 120 Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011, Änderung und Erweiterung Nr.1 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.